



Berufsverband Bildender Künstler\*innen Hamburg

Kunsthaus Hamburg  
Klosterwall 15  
20095 Hamburg

t 040 336514  
f 040 30380701

info@bbk-hamburg.de  
www.bbk-hamburg.de

Hamburg, 18. Juni 2020

### **Grundrente und die Bildende Kunst – Ein Vortrag**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich grüße Sie herzlich und bedanke mich für Ihr Interesse.

Mein Name ist Bianca Müllner. Ich bin Vorsitzende im Berufsverband Bildender Künstler\*innen in Hamburg. Unser Berufsverband hat 600 Mitglieder. Deutschlandweit liegen die Mitgliederzahlen bei über 10.000. Wir vertreten in Hamburg und mit dem Bundesverband und den verschiedenen Landes- und Regionalverbänden die Interessen Bildenden Künstler\*innen in ganz Deutschland. Ich selbst bin Bildende Künstlerin mit Schwerpunkt installative Malerei.

Ich bin gefragt worden, ein kurzes Input zum Thema Grundrente aus Sicht des Berufsverbands Bildender Künstler\*innen zu geben, auch unter Bezugnahme auf die aktuelle Situation durch COVID 19. Sie wollen die Idee der Grundrente kritisch betrachten, um dann ggf. parlamentarisch nachbessern zu können. Das ist m.E. richtig, wichtig und gut. Aber ich muss Sie auch gleich enttäuschen: Die Grundrente ist für die meisten Bildenden Künstler\*innen überhaupt nicht relevant. Dazu später mehr.

Aus dem Plenarprotokoll (19/161) des Deutschen Bundestages vom 15. Mai konnte ich die Ansätze der einzelnen Parteien ablesen. Schnell wurde mir klar, hier in der Runde sind Sie alle, vielmehr als der Berufsverband und vor allem vielmehr als meine Person, in der Materie. Sie haben alle die Diskussionen über erste Ideen, über alle Einwände der Parteien, Nachbesserungen und Modifikationen und die anhaltenden kritischen Ansätze kontinuierlich begleitet. Umso mehr freue ich mich über Ihr Interesse, sich in dieser Sache auch dem Berufsbild Bildender Künstler\*innen zu widmen, um die Grundrente in ihrer Ausgestaltung aus dieser Perspektive zu hinterfragen.

Das Thema der Altersarmut und nicht ausreichende Renten, die eine einfache Existenz im Alter sichern, betrifft viele Menschen in Deutschland. Eine Mutter hat als Teilzeit-Hausfrau und Verkäuferin in völlig unterbezahlter Teil- und Vollzeit heute eine Rente von 500 Euro. Ein Vater, bspw. Tischlermeister, hat den Familienbetrieb bis zum Ende geführt und bekommt um die 900 Euro Rente. Wenn die Miete der

beiden von sagen wir 600 Euro nicht so ausgesprochen günstig wäre, könnte man sich schnell ausrechnen, was da im Normalfall übrigbliebe. Basierend auf einem Mindestlohn sollte am Ende des Arbeitslebens eine auskömmliche Rente stehen. Vorausgesetzt, dass man gearbeitet hat und vorausgesetzt, dass man überhaupt in die Lage versetzt war, arbeiten zu können.

Selbstständige müssen selbst ihre Altersvorsorge ausgestalten über bspw. Immobilien oder Geldanlagen. Rücklagen können die meisten Bildenden Künstler\*innen als Solo-Selbstständige nicht bilden. Künstler\*innen in der KSK gelten als quasi Angestellte. 900 Euro Rente aus der Künstlersozialkasse wäre schon viel und entspricht in etwa einem durchschnittlichen Einkommen eines KSK-Versicherten von 17.852 Euro 2019. Wenn nun von Aufstockung durch die Grundrente gesprochen wird, scheint das natürlich ein Grund zur Freude zu sein.

Wir leben in einer ökonomisierten Gesellschaft. Die Teilnahme am Arbeitsmarkt weist uns den sozialen Satus zu. Was aber ist mit den Berufen, die außerhalb des Standards einer klassischen Einkommenssituation liegen? Wie viele Lebensentwürfe fallen durch das Raster der ökonomisierten Gesellschaft? Was bedeutet unser kapitalorientiertes Konstrukt im Besonderen bspw. für Mütter, Alleinerziehende, bei Fragen der Gleichberechtigung und Wertschätzung von und in vielen Berufen, Berufen, die grundsätzlich einfach zu schlecht bezahlt werden, oder dem Risiko einer Selbständigkeit unterliegen. Wie nah liegen diese Menschen mit ihren Familien am Ende des Tages an der Armutsgrenze und wie viele erwartet später die Altersarmut eben auch unter den Bildenden Künstler\*innen?

Markus Kurth sagte: „Wenn wir dort eine Schwäche haben, dass auch langjährige Beitragszahlung und langjährige Zugehörigkeit zur Versicherung nicht zu einer Mindestleistung führen, dann unterhöhlt das die gesetzliche Rentenversicherung, die Akzeptanz der Pflicht-versicherung, und das wollen Bündnis 90/Die Grünen nicht.“

Wie gesagt, Sie sind bei Fragen wie diesen die Profis. Nun haben Sie den Berufsverband Bildender Künstler\*innen gefragt. Deshalb will ich gern auf den Kunst- und Kultursektor zu sprechen kommen. Hier herrscht sicherlich ein Un-Verhältnis vor, das seines Gleichen sucht. Der Stellenwert der Kultur für unsere Gesellschaft wird hoch gehandelt. Der Kunstmarkt hat sich zu einem Umschlagsort für Gegenwartskunst entwickelt, der in Anbetracht der dort aufgerufenen Summen mit den Augen rollen lässt. Sobald man aber diese Etage verlässt, muss man lange nach unten fahren, um auf dem Boden der Realität anzukommen, auf dem die meisten Teilnehmer der Bildenden Kunst stehen. Hier bestimmt ein anderer Stellenwert das Dasein der Protagonisten und Wertschätzung erfährt man hier in geringerem Maß als die meisten Außenstehenden, die gern Kunst schauen und Ausstellungen besuchen, erahnen können.

Die aktuelle Krise durch COVID 19 hat diesbezüglich viel verdeutlicht, insbesondere bei der Fragestellung der Honorarausfälle bzw. Berechnung der finanziellen Unterstützung auf Basis von welchen zu beziffernden Ausfällen. Honorarzahungen jedoch gehören im Ausstellungsbetrieb und Arbeitsalltag der Bildenden Künstler\*innen nicht zur gewohnten Praxis. Das Gesamtsystem für Bildende Künstler\*innen funktioniert immer noch völlig anders. Dass das die prekäre Situation der Bildenden Künstler\*innen nicht besonders macht oder Grund zur Romantisierung bietet, sondern schlicht und vor allem in Zeiten von COVID 19 deutlich verschlechtert, muss in der öffentlichen Debatte wahrgenommen werden!

Ich will Ihnen das gern näher erläutern. Es ist wichtig zu verstehen, wie der Arbeitsalltag Bildender Künstler\*innen aussieht und was er exzeptionell zu allen anderen Sparten von ihren Protagonisten verlangt. Dazu gehören folgende Grundvoraussetzungen:

Bildende Künstler\*innen gehen kontinuierlich und auch in Zeiten der Krise in absolut unbezahlte Vorleistung ihrer künstlerischen Produktion! Es gibt keine Auftraggeber, Kunden, Käufer oder Sammler, die vor der Tür warten, für die die Kunst entsprechend direkt produziert wird. Die Kunst wird erstmal einfach so produziert. Und zwar mit allen Kosten auf eigenes Risiko, sprich aus sich selbst heraus. Bildende Künstler\*innen arbeiten nicht zu Hause oder an Probebühnen, sondern im Atelier, für das sie Miete zahlen. Selbstverständlich laufen die Lebenshaltungskosten in vollem Umfang parallel. Ein angemessenes Arbeitsraum- oder Atelierangebot ist Mangelware, nicht nur in Hamburg. Es gibt noch viel weniger Angebote an Wohnateliers, die ganz einfach anfallende Kosten senken würden. Standard sind Immobilien in der Peripherie, die nur temporär für Zeiten vor einer Sanierung oder Abriss an Künstler\*innen vergeben werden und generell in einem desolaten Zustand sind.

Hier wäre die Rolle der Kreativgesellschaft Grund für einen gesonderten Themenabend, an dem zu klären wäre, was einen geeigneten Arbeitsraum darstellt und ein künstlerisches Nomadentum verhindert. Die Kreativgesellschaft setzt hier m.E. mit ihrer Ausrichtung als reines Instrument der Wirtschaftsförderung falsche Akzente. Beispielhaft möchte ich anführen, dass Mieter\*innen bei regelmäßiger Mietzahlung aufgefordert werden, Einkommensnachweise aus ihrer künstlerischen Tätigkeit zu erbringen und zwar in Höhe von mindestens 12.000 im Jahr, um weiter Anspruch auf ein Raumangebot der Kreativgesellschaft zu haben. Dies zeigt, dass da etwas vom Ansatz her nicht stimmt. Für geeignete Raumangebote muss man das Berufsbild der Bildenden Künstler\*innen und deren Bedarfe kennen, um eben daraus Angebote zu entwickeln.

Es gibt in Hamburg den AfdK (Ateliers für die Kunst) e.V., der sich inhaltlich optimal auskennt und den die gesamte Künstlerschaft in Hamburg und überregional schätzt. Solche für die Künstler\*innen wichtigen Vereine dürfen nicht in Konkurrenz mit einer Kreativgesellschaft kommen, die eben stark wirtschaftliche und marktorientierte Ansätze vertritt.

Zum Alltag eines Bildenden Künstler\*innen-Daseins gehört unsere parallel zu Produktion, Material und Raum betriebene Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Bewerbungen, die eine

- Büroausstattung erfordert, Design-Programme, Kenntnisse in der Bildbearbeitung, Website Gestaltung, und/oder
- viel Geld für Grafiker, Designer und Fotografen,
- darüber hinaus eine funktionale Off-Szene,
- Preise und Stipendien, von denen es nicht gerade reichlich gibt,
- sowie eine gut ausgestattete Projektförderung,

so dass unsere parallel zur Kunstproduktion betriebene Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit uns schließlich Wege bereitet, Geld über Verkäufe zu erwirtschaften.

Ziel und folglich hilfreich ist dabei mindestens eine oder mehrere Galerievertretungen mit regelmäßigen Ausstellungen und Käufer- und Sammlerpotential, PR und Messebeteiligungen, die Verkäufe generieren, deren Erlös wir gewohnheitsgemäß zu 50 % mit der Galerie teilen müssen – ganz abgesehen davon, wie erfolgreich diese Galerie wiederum wirtschaftet bzw. öffentlichkeitswirksam tätig ist. Da gibt es große Unterschiede. Aufbauarbeit betreiben im Übrigen wenige Galerien, weil es risikobehafteter ist, als von vornherein mit schon etablierten Künstler\*innen zu arbeiten. Zudem ist es Tabu, sich bei Galerien direkt zu bewerben. Das gilt als unprofessionell und wird von den meisten Galerien abgelehnt und eigen-initiative Bewerbungen werden weitestgehend ignoriert. Galerien reagieren eher auf Empfehlungen von Dritten, d.h. Sammler\*innen, Kunsthistoriker\*innen, oder sie recherchieren nach schon etablierten Künstler\*innen und halten sich dabei an eine erfolgreiche Vita. Zu alt darf man dabei nicht sein. Frauen sind im etablierten Ausstellungsbetrieb je weiter nach oben desto unterrepräsentierter.

Eine kleine Sache am Rande: Die Frage nach dem Inhalt von Kunst. Wie Sie wissen, ist die Kunst frei und seit Beuys ist jeder ein\*e Künstler\*in, fragliches Fazit: alles ist Kunst. Fragen nach Inhalt sind also zweitrangig. Da heute der Kunstmarkt regelt, was verkauft wird - und dabei spielt keine Rolle, was wirklich gut ist – ist, was verkauft wird folglich eben auch gut. Ein Dilemma.

Im üblichen Ausstellungsbetrieb wird im seltensten Fall der Aufwand für den Transport oder den Aufbau vergütet. Wird es als Mitwirkungsvergütung dennoch gezahlt, ist es ein Einkommen, das bei der Künstlersozialkasse (KSK) wiederum nicht als Verdienst anerkannt wird.

Die Einkommensverhältnisse von bildenden Künstler\*innen sind folglich ein Flickenteppich aus Nebeneinkünften, bei denen spartennahe Einkommen (Kuration, Verfassen von Texten, Organisation von Ausstellungen), wenn nicht im Bereich Bildung oder künstlerischer Leitung, von der KSK ebenfalls nicht als Einkommen anerkannt werden.

Das System der KSK funktioniert ähnlich einem Angestelltenverhältnis, so dass die Kosten der Sozialversicherung von der KSK und dem/der Künstler\*in geteilt werden. Die Berufsverbände haben dafür gekämpft, dass ein angestelltenähnliches Versicherungsverhältnis mit abgesenkter Geringfügigkeitsgrenze möglich gemacht wurde. Dies ist aber nun für die Grundrente zu wenig!

Bei der KSK zählen als Einkommen Erwerbe aus Verkäufen, Gagen für Performances, die nicht annähernd angemessenen Honoraren entsprechen. Schwieriger wird es noch bei temporären, materialaufwändigen installativen Arbeiten.

Nicht grundlos sind nur 51% der freien Künstler\*innen, die professionell arbeiten, in der KSK versichert. Viel zu häufig knüpft sich der Nachweis professionell arbeitender Künstler\*innen an die Bedingung einer KSK Mitgliedschaft und nicht an weitere Auswahlkriterien (Mitgliedschaft im Berufsverband, Ausstellungsaktivität oder andere Arbeitsnachweise).

Nochmal zu COVID 19. Die meisten Kunstmessen wurden aufgrund der Krise abgesagt oder verschoben. Die Galerien und Ausstellungshäuser wurden geschlossen. Drittmittelzuschüsse entfallen in vielen Häusern aufgrund der aktuellen Lage oder durch eine Kanalisierung in initiierte Soforthilfen. Wir sind eine absolut Drittmittelabhängige Branche, auf allen Ebenen. Vom Studium bis ins Museum. Viele Ausstellungsprojekte entfallen derzeit oder können nicht nachgeholt werden. Eine Mehrzahl von Ausstellungsräumen und Künstler\*innen gehen unter Aufgabe ihrer Urheberrechtsansprüche ins Internet, um überhaupt gesehen zu werden! Die Einnahmen aus Nebenjobs entfallen durch geschlossene Schulen oder auch der Gastronomie bzw. der diversen anderen Institutionen oder durch die Auflagen für Kurse in den eigenen Atelierräumen.

Im Anschluss an die Sofort-Hilfen liegt der Fokus in der Politik zusammen mit Vertretern der Kultur und der Kreativwirtschaft nun auf den Konsequenzen, die uns durch einen zum Erliegen gekommenen Kulturbetrieb bevorstehen. In erster Linie werden von der Politik in Bezug auf die Solo-Selbständigen Honorarausfälle im Theater-, Bühnen-, Musik- und Festivalbereich genannt.

Museen, Galerien und Ausstellungsstätten hätten es allgemein leichter, ihre Arbeit wieder aufzunehmen. Das trifft bzgl. einer Kontrolle bei der Besucherdichte auch zu. Es macht die Situation für die bildenden Künstler\*innen aber nicht weniger prekär.

Wir beobachten, dass beim Bemühen um eine funktionale Kulturlandschaft und Kreativwirtschaft, die bildenden Künstler\*innen schnell zur Randerscheinung werden. Sie seien eben nicht so stark vom Erliegen des Kulturbetriebs betroffen, wie andere Sparten, deren Künstler\*innen längerfristig unter Honorarausfällen zu leiden haben.

Vielleicht können Sie das jetzt besser beurteilen.

Ein umstrittenes Thema bei den Sofort-Hilfen ist sicherlich die Grundsicherung, deren Zugang nun einfacher möglich sein soll. Die Grundsicherung wird von vielen Künstler\*innen und kritischen Stimmen nicht als wirkliches Angebot verstanden. Es spielen Argumente eine Rolle, die die Würdigung eines Berufsstandes beinhalten, und eben die Tatsache nicht arbeitssuchend zu sein, aber durchaus auch die Befürchtung, womöglich in der Grundsicherung zu verbleiben, aufgrund nicht

zukunftsabsichernder Unterstützungsangebote, die Solo-Selbständige wieder daraus herauskommen lassen. Zudem wurden immer wieder Stimmen laut, die eine unbürokratische Erleichterung widerlegen und eben im Verfahren doch verlangen, Rücklagen offenzulegen und sich durch haufenweise Anträge zu arbeiten.

Wie gesagt, Honorare oder ein regelmäßiges, stabiles Einkommen gehören im Ausstellungsbetrieb der Bildenden Kunst also nicht zur gewohnten Praxis. Die Drittmittelabhängigkeit hatte ich schon erwähnt. Auch die unbezahlte künstlerische Arbeit. Sowie die Nebenjob-Situation. Jetzt möchte ich Ihnen noch ein paar Zahlen aus der Off Szene, die sich als ART OFF HAMBURG zusammengeschlossen hat, nahelegen:

- 2020 gehören 25 Orte zur lebendigen Off-Szene in Hamburg
- 2019 haben 23 Orte insgesamt 358 Ausstellungen ehrenamtlich organisiert
- 1.354 Künstler\*innen waren beteiligt
- Es kamen ca. 97.040 Besucher

Insgesamt waren das 44.534 Arbeitsstunden unbezahlter Arbeit.

Seit 2020 teilen sich 25 Häuser die Unterstützung für die Programmförderung von insgesamt 200.000 Euro, durchschnittlich also 8.000 Euro - abzüglich Miete und Nebenkosten! - für ein intensiv wechselndes, inklusives, gendergerechtes, niedrighschwelliges Ausstellungsprogramm. Sie kennen sicher aus den Landeshaushalten der letzten Jahre die Mittelvergaben, auch an die unterschiedlichen Kulturstätten im Vergleich. 200.000 Euro sind da m.E. für eine lebendige Off-Szene verteilt auf 25 Häuser eine lächerliche Summe. Voraussetzung für einen Off-Raum in der Programmförderung ist u.a. seine nicht-kommerzielle Ausrichtung.

Ein weiteres Thema ist die Ausstellungsvergütung. Für die Teilnahme an einer Gruppenausstellung sollen Künstler\*innen im Rahmen der Ausstellungsvergütung im Off-Raum mit 50-80 Euro bei Gruppenausstellungen vergütet werden. Die Ausstellungsvergütung ist nicht als Honorar zu verstehen, sondern so, dass die Zurverfügungstellung von Werken in einer Ausstellung vergütet wird. Etwas scherzhaft formuliert: Mit der Teilnahme an rund 200 Ausstellungen im Jahr käme ich dann auf einen Betrag von 12.000 Euro. Das ist natürlich unsinnig gerechnet. Hinzu kommen ja noch die vielen Verkäufe meiner Arbeiten. Aber auf eine gewisse Weise finde ich die Rechnung auch ironisch anschaulich.

Aus einer Umfrage des Bundesverbands zur wirtschaftlichen und sozialen Situation Bildender Künstler\*innen von 2016 geht hervor, dass bei 1.600 Befragten die Hälfte der Befragten ihre Einkünfte aus künstlerischer Tätigkeit bei unter 5.000 einstuften. Bezieht man diejenigen mit ein, die hier gar keine Einkünfte erzielten, sind es sogar zwei von drei Befragten, die keine oder nur geringe Einkünfte aus ihren künstlerischen Aktivitäten erhielten. Klar ist: Künstlerisches Einkommen unterliegt starken Schwankungen und erfordert zusätzliche Nebeneinkünfte zur Existenzsicherung.

Der durchschnittliche Einkommensunterschied 2014 lag bei Frauen ca. 5.250 (bei unter 30-Jährigen) bis ca. 4.115 (bei über 60-Jährigen) unter denen der männlichen Kollegen.

Im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen erhalten Frauen in einem viel stärkeren Maße niedrige Renten. Vor allem in den unteren Klassen bis zu einer monatlichen Rente von nur 400 Euro – eine Größenordnung, die in die Nähe des Grundbedarfs rückt – sind Frauen überproportional vertreten. In den höheren Größenklassen sind insbesondere die Männer besser repräsentiert.

Bis in den Mai lief eine erneute Umfrage des Bundesverbands, bei der die Teilnehmer-Zahl von 1.600 im Jahr 2016 auf 3.500 gestiegen ist. Es ist damit zu rechnen, dass sich auch die aktuelle Krise deutlich abbilden wird.

Unser Bundesverband zitierte im Zusammenhang mit der Grundrente den Satz: „Lebensleistung verdient Respekt.“

Sollten die Bedingungen im Gesetzentwurf der Bundesregierung für den Bezug von Grundrente bleiben, werden viele Kreative nichts davon haben. Einen Anspruch auf Grundrente gibt es, wenn ich es richtig verstanden habe, nur für die Monate der mindestens 33 Jahre Grundrentenzeit, in denen ein Mindesteinkommen von mindestens 30% des bundesweiten Durchschnittseinkommens, das 2018 bei 12.624 € lag, erwirtschaftet wurde. Angesichts prekärer und schwankender Einkommensverhältnisse werden viele Künstler\*innen dieses Mindesteinkommen gar nicht oder nur über Zeiträume weniger Monate erreichen!

Laut KSK lag 2018 das durchschnittliche künstlerische Einkommen von Maler\*innen bei 12.253 €, Bildhauer\*innen bei 11.668 €, Konzeptkünstler\*innen bei 9.389 € und Performancekünstler\*innen bei 9.207 €. Das sind im Mittel 10.629,25, also 886 € im Monat.

Der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler fordert deshalb gemeinsam mit mehr als 45.000 Mitunterzeichner\*innen und anderen Kunst- und Kulturverbänden in einem Appell, diese zweite Hürde auf maximal 10% des Durchschnittseinkommens abzusenken – orientiert am Mindesteinkommen, das Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse ist.

Zusammenfassend lässt sich aus unserer Sicht sagen, dass Künstler\*innen unter meist prekären Einkommensverhältnissen einen unverzichtbaren Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Solange dem nicht durch angemessene Arbeitsbedingungen und Vergütungen Rechnung getragen wird, sollten hinsichtlich der Altersversorgung Regelungen getroffen werden, die Künstler\*innen eine auskömmliche Rente ermöglichen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



**Bianca Müllner** (\*1973) studierte an der Kunstschule Blankenese bei Jens Hasenberg und an der Hochschule für angewandte Wissenschaften, Hamburg, FB Gestaltung, Illustration / Kommunikationsdesign, Abschluss: Diplom (2006). Seit 2008 sind ihre Arbeiten in Ausstellungen u.a. in Hamburg, Leipzig, Essen, Freiburg und Aveiro (PT) zu sehen. Seit 2011 kuratiert sie eine Ausstellungsreihe in ihren Atelier- und Ausstellungsräumen mit Gastkünstler\*innen aus Hamburg. In Kooperation mit der Galerie Mikiko Sato hat sie dort verschiedene Veranstaltungen realisiert. 2019 wurde erstmals in Kooperation mit dem SALOON Hamburg eine Ausstellung mit dem Titel re-transfer konzipiert und realisiert. Ausstellung und Programm partizipieren an der Veranstaltungsreihe ZEITGLEICH - ZEITZEICHEN des Bundesverbands Bildender Künstler\*innen. Als Vorsitzende des Berufsverbands Bildender Künstler\*innen Hamburg ist sie Leiterin der Jahresausstellungen 2019, 2020 und 2021 und Organisatorin und Kuratorin der Veranstaltungsreihe POSITION. Forum/Ausstellung 2019. Mit der Gründung von L'apothecare Museum durch die Künstlerin und Initiatorin Anna Genger übernimmt sie die künstlerische Leitung eines genderbasierten Projektraums auf St. Pauli.